

wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt

- im Norden: durch Fl.Nr. 424 (Grünfläche), Fl.Nr. 424/14, Fl.Nr. 424/13

Fl.Nr. 424/12, Fl.Nr. 424/11, Fl.Nr. 424/10, Fl.Nr. 424/9, Fl.Nr. 424/8 Fl.Nr. 424/6 (jeweils Wohnen), Fl.Nr. 451/30 (Birgittenstraße), Fl.Nr. 451/38, Fl.Nr. 451/39, Fl.Nr. 451/40, Fl.Nr. 451/41, Fl.Nr. 451/42 (jeweils Wohnen) Fl.Nr. 451/43 (Fußweg) Fl.Nr. 451/44 (Grünfläche) jeweils Gemarkung Maihingen

- im Osten: durch die Fl.Nr. 464 (TF, Römerweg), Fl.Nr. 465/20, Fl.Nr. 465/18, Fl.Nr. 465/13, Fl.Nr. 465/11 (jeweils Wohngebiet) Fl.Nr.465/12 („Am Pfaffenstieg“), Fl.Nr. 465/1 (Grünfläche), jeweils Gemarkung Maihingen

- im Süden/im Westen: durch die Fl.Nr. 478 (Wirtschaftsweg); Fl.Nr. 469 (TF), Fl.Nr. 470 (TF), Fl.Nr. 471 (TF), Fl.Nr. 472 (TF), Fl.Nr. 473 (TF), Fl.Nr. 474 (TF), Fl.Nr. 475 (TF), Fl.Nr. 476 (TF), Fl.Nr. 477 (TF), Fl.Nr. 625 (TF, Birkhauser Straße) jeweils

Gemarkung Maihingen

Siehe Skizze

Das Bebauungsplangebiet beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 424/7 (TF), Fl.Nr. 464 (TF) Fl.Nr. 465/1 (TF), Fl.Nr. 465/20 (TF), Fl.Nr. 469 (TF), Fl.Nr. 470 (TF), Fl.Nr. 471 (TF) Fl.Nr. 472 (TF), Fl.Nr. 473 (TF), Fl.Nr. 474 (TF), Fl.Nr. 475 (TF), Fl.Nr. 476 (TF), Fl.Nr. 477 (TF) und Fl.Nr. 625 (TF) jeweils Gemarkung Maihingen.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Bebauungsplanänderung ist das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim a. R. beauftragt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Strich II“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 11.05.2020 kann in der Zeit vom 28.05.2020 bis einschließlich 29.06.2020 im Rathaus der Gemeinde Maihingen, Amtszimmer des 1. Bürgermeisters, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen während der allgemeinen Amtsstunden (Mi: 17.00 h - 20.00 h und Do: 10.30 h - 12.00 h) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer - Nr. 7, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 16.15 h, Do: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 18.00 h, Fr: 8.00 h - 12.00 h) eingesehen werden.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.vg-wallerstein.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 14.05.2020

für die Gemeinde Maihingen

gez. Ellinger

Verwaltungsrat



Amtsblatt

des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedsgemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Fernsprecher: 09081/2760-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten.
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 17 – 20. Mai 2020

Veröffentlichung im Amtsblatt Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Strich II“ in der Gemeinde Maihingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Maihingen hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Strich II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Strich II“ ist erforderlich, da Bedarf an zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Gebäudedächer besteht.

Das Bebauungsplangebiet

